

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 8

Artikel: Die Behandlung und Pflege des verlegten Linoleums

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Feld räumen! Und neuerdings hält die Maschine sogar ihren Einzug in die Privathäuser, wie weiland ihre ältere Schwester, die Nähmaschine. Sie ermblickt es der Hausfrau, die ganze Familie mit Strümpfen, Socken und sonstigen gestrickten Kleidungsstücken zu versehen.

Je mehr die Strickmaschine sich einbürgert, desto einfacher wird auch von Jahr zu Jahr ihre Handhabung gestaltet. Verbesserungen und Neuerungen im Herstellungsverfahren tragen dazu bei, den Verkaufspreis zu verringern, so daß fast jedermann sich heute die Anschaffung leisten kann. Hierbei ist hervorzuheben, daß obgleich die Konstruktion im Einzelnen stetig vervollkommnet und die Fabrikation modernisiert worden ist, das zugrunde liegende Prinzip der Strickmaschine seit 60 Jahren unverändert geblieben ist.

Die Strickmaschinenindustrie hat, wie alle Industriezweige der Länder mit hoher Valuta, unter den Nachkriegswirklungen gelitten, doch sind die Aussichten gegenwärtig, infolge der stetig steigenden Nachfrage nach Strickmaschinen, äußerst günstig.

Wir gratulieren den Neuenburger Industriellen im Traversstale zu ihren bisherigen Erfolgen. Möge es ihnen weiter beschieden sein, dazu beizutragen, daß der Name des Schweizer Handwerks in allen Ländern seinen guten Klang bewahrt!

Es ist ermutigend immer wieder auf den ausländischen Märkten Schweizerprodukte triumphieren zu sehen, trotz unserer schwierigen Wirtschaftslage. Deshalb dachten wir, daß es unsere Leser interessieren würde, wenn wir einen wenig bekannten Zweig der Schweizerindustrie beschrieben.

Die Behandlung und Pflege des verlegten Linoleums.

Wenn immer möglich, sollte das Verlegen des Linoleums erst dann vorgenommen werden, wenn so ziemlich alle übrigen Bauhandwerker im Hause fertig sind. Solange im Bau noch gearbeitet wird, sollte der Belag, um vor Beschädigungen durch Nägel, Kies, Bauschutt und dergleichen geschützt zu sein, mit Pappe, dickem Papier und Sägemehl überdeckt werden; überhaupt sollte, solange das Klebematerial noch nicht ganz gut abgebunden hat, jede Benützung des Raumes vermieden werden. Verschmutzungen durch die Arbeiter müssen sofort gereinigt, Ritzflecken durch Abwaschen mit Terpentinöl oder Benzol entfernt werden.

Die spätere, reelmäßige Reinigung kann mit kaltem oder lauwarmem Wasser und gewöhnlicher Kernseife oder noch besser Linoleumseife und weicher Bürste vorgenommen werden. Schmierseife, Soda und heißes Wasser sind unbedingt zu vermeiden. Darauf wird mit reinem, kaltem Wasser nachgewaschen und die Fläche sofort gründlich nachgetrocknet, damit die Feuchtigkeit nicht nachteilig auf den Belag einwirkt. In dieser Weise wird stückweise vorgegangen, bis der ganze Boden gereinigt ist. Stark verschmutzte Böden lassen sich mit Seifenwasser, dem Terpentinöl zugefügt ist, reinigen. Auf dieses Reinigen sollte in den Wohnräumen sofort das Wischen oder Bohren des Belages folgen; es gibt ihm Glanz und macht ihn weniger schmutzempfindlich. In der Regel wird hierzu Linoleumwische oder Bohnermasse benützt, die von verschiedenen Fabriken in guter Qualität in den Handel gebracht wird; eine sehr gute Lösung ist auch Bienenwachs in Terpentinöl. Flecken wie Schmieröl, angetrocknete Farbe etc., die nicht durch Waschen mit Wasser und Seife verschwinden, lassen sich häufig mittelst eines in Terpentinöl getauchten Wolllappens, event. unter Zuhilfenahme von feinem Schmirgelpulver ent-

fernen; Tinten- und Rostflecken können durch sorgfältiges Reiben mit Schmirgelpapier unter Zugabe von Leinöl entfernt werden. Es empfiehlt sich jedoch, nach dieser Behandlung sofort mit Seife und Wasser nachzureiben, da sonst auf dem Linoleum helle Flecken zurückbleiben. Von der Verwendung von sogenannten Bodenölen ist unbedingt abzuraten, da solche das Linoleum runterren und außerdem die Verschmutzung des Belages begünstigen. Die Wische soll nur in ganz geringen Mengen aufgetragen und mit einem wollenen Lappen tüchtig verrieben werden.

Tägliches Einlassen mit Bohnermasse ist zwecklos; es genügt, derartige Böden mit Lappen und Bürste abzureiben und nur bei der jeweiligen Hauptreinigung gründlich abzuseifen und frisch zu bohnen, bei welcher Behandlung der Boden lange in gutem Zustande bleibt.

Bodenbeläge in viel begangenen, öffentlichen Lokalen, welche stark verschmutzt werden, sind täglich feucht aufzunehmen.

Um das Linoleum vor Beschädigungen durch Möbelfüße zu bewahren, unterlegt man letztere mit Hartfilzplatten oder im Handel vorkommenden Untersätzen aus Gummi oder Zelluloid.

Zeigen sich in dem Belage bald nach dem Verlegen oder später Blasen, so sind diese fast immer auf Feuchtigkeit im Untergrund oder auf Verwendung schlechten Kittes zurückzuführen. In diesem Falle hilft nichts anderes, als das Linoleum aufzunehmen und neu zu verlegen. Ein Ausschneiden der Blasen würde das Übel nur vergrößern.

Rostlinoleum ist sofort nach dem Verlegen gut einzuwischen, wodurch die spätere Behandlung erleichtert wird. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Anleitung, alle praktisch möglichen Fälle zu behandeln. Sie sollen lediglich dazu dienen, grobe Fehler in der Behandlung zu vermeiden.

Linoleum A.-G. Giubiasco (Tessin).

Die Erhaltung des selbständigen Erwerbes.

(Nach einem Vortrag von Herrn Wyler, glarnerischer Gewerbesekretär, im Gewerbeverein Aarburg.)

Die frühere Generation kannte die Nöte des heutigen Mittelstandes, insbesondere des Handwerkerstandes, nicht. Wenn sich dieser Mittelstand heute auf sich selber besinnt, so treibt er damit nicht eine feindliche Politik gegen die andern Stände und Klassen. Alle Gruppen des Volkes sind auf einander angewiesen. Der Mittelstand, der Gewerbebestand, will nach links und rechts ausgleichend wirken. Er will sich eine richtige Entlohnung seiner Arbeit verschaffen, die er heute nicht hat.

Viele Feinde sind dem selbständigen Erwerb entstanden. Die Technik verdrängte das Handwerk und erzeugte Massenware. Jeder Pflücker will heutzutage meißterieren. Die unbegrenzte Gewerbefreiheit, das Geschenk der französischen Revolution, ist nicht mehr ein Schutz für das Handwerk, sie hilft nur unbefugten Eindringlingen.

Die Unkosten des Handwerkes sind zu groß geworden. Die Prämien der Unfallversicherung sind hoch, nicht minder die Posttagen und die Bahngelühren. In einzelnen Branchen erreichen diese Unkosten einen unglaublichen Prozentsatz.

Es ist wirklich viel zu tun, damit der selbständige Erwerb erhalten bleibt.

Die schweizerische Zollpolitik muß den gewerblichen Mittelstand unbedingt mehr schützen. Die Schmutzkonzurrenz muß eingedämmt werden. Es soll der Gewerbebestand hier die gründliche Lösung selber suchen, und er wird sie auch finden. Man hat seit einiger Zeit überall Lehrlingsgesetze eingeführt und damit den Lehrling